# STADT WETZLAR



#### **MITTEILUNGSVORLAGE**

Fachamt/Verursacher Datum Drucksachen-Nr.: - AZ:

| Sozialamt | 19.03.2018 | 0886/18 - I/289 |
|-----------|------------|-----------------|

Beratungsfolge:

| Gremium                             | Sitzungsdatum | Тор | Abst. Ergebnis |
|-------------------------------------|---------------|-----|----------------|
| Magistrat                           | 09.04.2018    |     |                |
| Sozial-, Jugend- und Sportausschuss | 16.04.2018    |     |                |
| Stadtverordnetenversammlung         | 03.05.2018    |     |                |

## **Betreff:**

Jahresbericht 2017 des Sozialamtes

### Anlage/n:

Jahresbericht 2017 des Sozialamtes

# Inhalt der Mitteilung:

Der Jahresbericht 2017 des Sozialamtes wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 27.03.2018

gez. Wagner

#### Begründung:

Mit Beginn des Jahres 2017 sind wesentliche Änderungen im Sozialhilferecht (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch - SGB XII) wirksam geworden, insbesondere im Bereich der Pflege, die sog. Pflegestärkungsgesetze II und III, sowie durch das sog. Regelbedarfsermittlungsgesetz und das Bundesteilhabegesetz.

Zum 01.07.2017 sind weitere wesentliche leistungs- und verfahrensrechtliche Änderungen für die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung eingeführt worden.

Trotz dieser umfangreichen Änderungen eine kontinuierliche Leistungserbringung im Interesse der Leistungsberechtigten sicherzustellen, stellt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch die EDV-Administration vor besondere Herausforderungen.

Regelmäßig über die Arbeit des städtischen Sozialamtes zu berichten ist auch deswegen angezeigt, weil die aufgewendeten Kosten nicht im städtischen Haushalt abgebildet werden.